



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)

Ausgabe 2019/2020 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.72.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10) für die Verantwortlichen der KSV folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützennach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

2. Teilnahmeberechtigung

Alle unter 4.1. aufgeführten Kategorien.

3. Termine

Wettkampfdauer: 15. Oktober 2019 bis 31. März 2020

Abrechnung durch die KSV: bis 30. April 2020 an den Ressortleiter

4. Wettkampfbestimmungen

4.1 Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr, gemäss Jahrgang. U17, U19, U21, Elite (E), Senioren (S), Veteranen (V), Seniorveteranen (SV).

5. Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

U13 feste Auflage

U15 bewegliche Auflagen

6. Finanzielles

6.1 Doppelgeld

Die von der Abteilung Pistole festgelegten Doppelgelder sind verbindlich und dürfen von den KSV nicht verändert werden.

Es werden folgende Doppelgelder pro Standblatt mit den drei Programmteilen (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben:

E/SV/SV	U17 - U21
Fr. 12.00	Fr. 8.00

6.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben:

dem Verein:	Fr. 1.00 (Organisator)
dem KSV:	Fr. 1.00
U17 – U21	keine Ermässigung – da ermässigter Doppel

6.3 Abrechnung

Die Vereinsverantwortlichen senden die Standblätter dem KSV-Verantwortlichen zu.

6.4 Abrechnung KSV an den SSV

Die KSV-Verantwortlichen senden das Abrechnungsformular und das Kontrollblatt an den Ressortleiter (EW-P10).

Belastet werden: für fehlende Standblätter Fr. 12.00

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Standblätter verantwortlich.

Die Abrechnung durch die KSV hat an den Ressortleiter zu erfolgen. Anschliessend wird der Betrag den KSV durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

7. Auszeichnungen

7.1 Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00. Diese müssen beim KSV bezogen werden.

7.2 Auszeichnungslimiten

Es werden Kranzkarten abgegeben.

Kranzkarte

U17	290
U19 / SV	310
U21 / V	330
E / S	350

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Vereinskonzurrenz P10

Die Vereinsk-P10 kann in den EW-P10 integriert werden, wobei der beste Programmteil gewertet wird. Der Durchführungstermin richtet sich nach den AFB EW-P10.

8.2 Resultatmeldung

Das Melde-/Berechnungsformular findet sich im nachstehenden Link:

www.swissshooting.ch

unter Reglemente Vereinskonzurrenz Pistole P10/25/50.

8.3 Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

Die Kontrolle muss von den Kantonalverantwortlichen durchgeführt werden!

8.4 Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für diese Anlagen werden zusammen mit den Standblättern Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Beginn des Wettkampfes so auf den Druckerstreifen aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Druckerstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

8.5 Adressen

Scheibenbestellung

Kromer AG
Abteilung Scheibendruck
Postfach 727
5600 Lenzburg
Telefon: 062 891 60 71
E-Mail: schiessen@kromer.ch

Ressortleiter EW-P10

Ruedi Künzler
Kauffmannstrasse 6
9008 St. Gallen
Mobil: 079 696 85 75
E-Mail: ruedi.kuenzler@swissshooting.ch

9. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen.
- wurden von der Abteilung Pistole am 20. Juni 2019 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Paul Stutz
Abteilungsleiter
Pistole

Ruedi Künzler
Ressortleiter
EW-P10